

Vermerk zur Informationsveranstaltung am 26.08.2019 in der Grundschule Baumschulenweg

Beauftragtes Architekturbüro, IB und das vor Ort für Bauüberwachung und Auftragsvergabe beauftragte Architekturbüro informieren.

Im März 2019 wurde die Baugenehmigung erteilt. Die notwendigen Baumfällungen wurden bis auf drei Bäume bis Ende Februar 2019 durchgeführt.

Mobilbauten sind bislang hinter der Schule aufgestellt. Einbezogen sind die seit vier Jahren aufgestellten Mobilbauten zur Sicherstellung der Vierzügigkeit. Die neuen Mobilbauten sind energetisch deutlich optimiert. In den neuen Mobilbauten befinden sich auch Küche und Essbereich.

Bauablauf:

- Anfang September 2019 zieht die Schule aus dem westlichen Teil in die Mobilbauten um;
- vom 5. bis 30.09. soll der westliche Teil des abzubrechenden Schul-Flügels abgebrochen werden;
- bis Ende November sollen an der westlichen Grundstücksgrenze weitere Mobilbauten errichtet werden;
- anschließend zieht auch die restliche Schule in Mobilbauten um;
- dann soll bis Anfang Januar 2020 der restliche Teil des abzubrechenden Schul-Flügels abgebrochen werden;
- Neubau, Umbau und Sanierung sollen bis Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Der Neubau wird zweistöckig errichtet, damit vergrößert sich der Außenbereich.

Die Schulverwaltung wird während des Umbaus im ehemaligen Verwaltungsgebäude von Bremen 1860 unterkommen.

Der unmittelbare Baustellenbereich wird eingezäunt. Dabei wird der Baumschutz beachtet. UBB überwacht die Baustelle.

Es wird zwei Baustellenzufahrten geben: rechts und links des jetzigen Schuleingangs. Der Fußweg zwischen den Baustellenzufahrten wird gesperrt werden.

Während der Bauphase wird es zwei Schuleingänge geben: an der westlichen Grenze des Grundstücks zu Bremen 1860 (Baumschulenweg) und über die Feuerwehrezufahrt an der H.-H.-Meier-Allee.

Wenn der Neubau begonnen wird, wird zunächst ein kleiner Keller mit dem Schacht für den Fahrstuhl erstellt. Dafür wird es eine Grundwasserabsenkung geben. Das entnommene Grundwasser wird am Rande des Grundstücks wiedereingeleitet. Der Grundwasserspiegel wird die bekannten Niedrigwasserstände nicht unterschreiten. Ein Beweissicherungsverfahren wird stattfinden.